



► Nr. VO/2016/03428  
öffentlich

Lübeck, 11.02.2016

Bearbeitung: Britta Bormann (E-Mail: [britta.bormann@luebeck.de](mailto:britta.bormann@luebeck.de) Telefon: 122 - 44 48)

## **Verbesserung von Unterbringung der Flüchtlinge Überweisungsauftrag aus der Sitzung der Bürgerschaft am 28.01.2016**

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 5.19 mit VO Nr. 3362 den nachstehend aufgeführten Antrag der Fraktion DIE LINKE einstimmig an den Ausschuss für Soziales überwiesen:

Anschließend ist eine erneute Beratung in der Bürgerschaft vorgesehen !

- 1) In allen Unterkünften für Geflüchtete in der Hansestadt Lübeck können zukünftig bei Bedarf Taxischeine für Fahrten zum Arzt direkt vor Ort, und nicht mehr wie bisher nur im Verwaltungszentrum, ausgegeben werden.**
- 2) Die Verweildauer in Unterkünften, in denen keine geschlossenen Räume zur Verfügung stehen, wie z.B. im Praktikermarkt, darf nicht länger als vier Wochen dauern.**
- 3) Es werden keine Familien mit Kindern bis zu 6 Jahren im Praktikermarkt untergebracht.**
- 4) Generell werden Kleinstkinder nicht in Unterkünften ohne geschlossene Räume untergebracht.**
- 5) Pro Unterkunft wird mindestens eine übertragbare Monatskarte für den ÖPNV bereit gestellt.**
- 6) Es wird umgehend eine Ombudsfrau bzw. ein Ombudsmann und ein Beschwerdemanagement für die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte eingerichtet.**
- 7) Alle Menschen auf der Flucht, die in der Hansestadt Lübeck Obhut finden, haben freie Wahl ihrer Verpflegung. Eine verpflichtende Abnahme von Verpflegung gibt es zukünftig nicht mehr.**